



artistiche, archeologiche e geografiche dell'Università di Verona. Serie storico-archeologica, Band I. Verlag Giorgio Bretschneider, Rom 2009. X und 293 Seiten.

»Urbem Romam a principio reges habuere; libertatem et consulatum L. Brutus instituit« schreibt Tacitus am Anfang seiner Annalen. Jedem Bürger von Rom war bekannt, dass die Stadt in einer fernliegenden Zeit von Königen regiert wurde. Religiöse Feiern und Rituale, die Topographie mancher Orte, bestimmte Gesetze und Priesterämter waren mit dieser mythischen Vergangenheit verbunden und stellten mit ihrem archaischen und unveränderlichen Charakter ein Zeichen jenes Zeitalters dar. Was aber unter der Herrschaft der Könige geschah oder welche Reformen welchem Monarchen zuzuschreiben waren, war den Römern selbst oft nicht klar. Dennoch war die Annalistik darauf bedacht, diese Zeit zu rekonstruieren. Wann und besonders wie die Standardchronologie der Königszeit entstand, ist wohl eine unlösbare Frage in der Forschung. Es ist jedoch unbestritten, dass die römische Annalistik verschiedene Versionen der Ereignisse überliefert hat, die stark vom sozialen Stand und dem politischen Gesichtspunkt des Verfassers beeinflusst sind. Diese Tendenz wurde seit dem Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts noch deutlicher, als die Auseinandersetzung zwischen Optimaten und Popularen gewaltsamer wurde. Beide Fraktionen suchten in der Frühzeit Roms Stützpunkte, welche die jeweils eigene Reformpolitik rechtfertigen konnten. Durch Persönlichkeiten wie Lucius Calpurnius Piso, Valerius Antias, Licinius Macer, Aelius Tubero und andere entstanden deshalb zahlreiche Darstellungen der Königszeit.

In diesem Kontext ist Silvia Marastoni Buch angesiedelt, die sich darauf konzentriert, wie die Figur des sechsten Königs, Servius Tullius, von den sullanischen Geschichtsschreibern präsentiert wurde und wie er als Vorbild für einige Reformen des Diktators herangezogen wurde. Diese Frage wurde schon 1961 von Emilio Gabba in einem wichtigen Aufsatz betrachtet (*Studi su Dionigi di Alicarnasso II. Il regno di Servio Tullio*, *Athenaeum* 39, 98–121), in dem der italienische Gelehrte zeigt, dass in den von Dionysios von Halikarnass benutzten Quellen über Servius Tullius zwei Tendenzen gut erkennbar waren, nämlich eine progracchische und eine proaristokratische. Der Einfluss der spätrepublikanischen politischen Auseinandersetzungen auf die Darstellung des Lebens von Servius Tullius wurde nach Gabba auch von anderen Forschern untersucht, deren Resultate die Verfasserin in der Einleitung kurz vorstellt (S. 4–9). Ihr Ziel ist es, das Material dieses Themas nochmals zu überprüfen, um besser bestimmen zu können, auf welche politischen und literarischen Muster sich einige Aspekte des Lebens des sechsten Königs zurückführen lassen. Darüber hinaus geht sie auch der gegenteiligen Frage nach, nämlich mit welchen Reformen Sulla sich eine entsprechende Tätigkeit des Servius Tullius identifizieren lässt. Beide Ziele sind nicht leicht zu erreichen. Wie Frau Marastoni selbst feststellt (S. 3), liefern unsere Quellen oft nicht

genug Informationen, um eine besondere Darstellung einem bestimmten antiken Autor zuzuweisen. Ähnlich erkennt die Autorin an mehreren Stellen, dass, obwohl die sullanische Verfassung viele Verknüpfungspunkte mit derjenigen des Servius Tullius zeigt, die Belege zur Bestätigung dieser Beziehung nicht für alle Fälle stark genug sind.

Das erste Kapitel »Servio Tullio e l'anceps libertas: tradizione storiografica sul sesto re tra popolari e ottimati« bietet einen kurzen Überblick über den Inhalt des Buches. Die Königszeit hatte bei den Römern nicht unbedingt einen schlechten Ruf. Die Einführung der Zenturiatscomitien durch Servius Tullius hatte den reichen Klassen eine größere Verantwortung in der Armee, aber damit auch die politische Macht gegeben. Dieses System wurde von den Optimaten hoch gepriesen, und man wusste auch, dass nach dem Tod des Tarquinius Superbus die ersten Konsuln »comitiis centuriatis [...] ex commentariis Servi Tulli creati sunt« (Liv. 1, 60, 3–4). Vom aristokratischen Standpunkt aus gesehen, war Servius Tullius ein gewissermaßen republikanischer König, der verfassungsmäßig und mit der Hilfe des Senats regierte. Er habe, wie auch ein Fragment von Accius belegt (S. 35), durch seine Reformen eine echte Libertas hergestellt. Die Libertas wurde aber von den Popularen anders charakterisiert, was sich auch in der Darstellung der Figur des Servius Tullius niederschlägt (S. 24–34). Einigen Quellen zufolge habe der König am Anfang »iniussu senatus« geherrscht. Auch populare Maßnahmen lassen sich unter seinen Entscheidungen finden, wie Landverteilung, Abschaffung des »nexum« und Einführung der Frumentationen. Auch die Erstellung der Zenturiatscomitien wurde von der popularen Tradition als ein Mittel gesehen, mit dem das Volk sich gegen den Senat durchsetzen konnte.

Die zahlreichen Parallelen zwischen dem Leben des Servius bei Dionysios und dem des Tiberius Gracchus bei Plutarch bemerken schon Gabba und andere Gelehrte. Die Autorin fasst sie nochmals in einem Schema zusammen (S. 33) und zeigt zu Recht, dass diese Ähnlichkeiten nicht ohne Weiteres für eine antiaristokratische Auslegung des Lebens des Servius sprechen. Einerseits können viele dieser Aspekte auf den literarischen Topos des guten Gesetzgebers zurückgeführt werden, wie er sich zum Beispiel in der Figur des Solon manifestiert. Andererseits konnten die Frumentationen, die Landverteilungen und anderen Maßnahmen auch unter gemäßigt konservativen Senatoren Anerkennung finden, wie die Verfasserin anhand einiger Beispielen erläutert (S. 29–31).

Die Komplexität des gesamten Bildes wird am Ende des Kapitels noch reicher, wo die Quellen über das tyrannische und antipatrische Verhalten des Servius besprochen werden. Auch in diesem Fall stellt die Verfasserin die Parallelen eher mit den typischen Beschreibungen von Tyrannen und nicht mit den politischen Verhältnissen der sullanischen Epoche her. In der Tat zeigt ein von ihr zitierter Passus der plutarchischen Sullabiographie, dass das Stereotyp eines mit Hilfe des Pöbels an die Macht kommenden Tyrannen die Darstellung sowohl des Ser-

vius als auch des Sulla beeinflusst haben kann (S. 45–49). Deswegen sei das bloße Vorhandensein von Analogien kein Zeichen dafür, dass in unseren Quellen immer die Neigung besteht, aus Sulla einen Servius Tullius oder umgekehrt aus Servius einen Sulla zu machen. Ähnliche Charakterisierungen sind auch für Romulus, Brutus und andere berühmte Persönlichkeiten der Frühzeit Roms belegt. Diesbezüglich bezieht sich Frau Marastoni leider zu kurz auf die Studien von Vittorio Emanuele Vernole (Servius Tullius [Rom 2002]) und anderen Forschern.

Das zweite Kapitel »Silla e i commentarii Servi Tulli« stellt die von Appian (bell. civ. 1, 59) erwähnten Reformen des Jahres 88 in den Mittelpunkt. Dies ist die einzige Stelle, wo die Tätigkeit Sullas ausdrücklich mit dem Vorbild von Servius Tullius verbunden wird. Die Verfasserin versucht zuerst zu demonstrieren, dass Appian als Hauptquelle für diese Stelle auf die Autobiographie Sullas zugriff (S. 55–60). Das ist wohl wahrscheinlich, auch wenn hier völlige Sicherheit nicht erreicht werden kann. Absolut spekulativ ist dagegen der folgende Abschnitt (S. 60–66), in dem vermutet wird, dass Sulla die Tradition über Servius Tullius manipuliert und jeden Bezug auf die Einführung der »provocatio ad populum« unter diesem König gestrichen habe, weil das nicht zu seinem Reformplan gepasst habe. Die Autorin geht von der Beschränkung der Rolle der Tributcomitien unter Sulla aus und nimmt an, dass auch ihre Gerichtsfunktion eingeschränkt wurde. Appian gibt darüber keine Informationen, und die Verfasserin selbst führt keine Argumente für ihre Behauptung an. Im Gegenteil akzeptiert sie kritiklos den Vorschlag Gabbas, der einen Passus von Cicero (rep. 1, 40: »provocatio ad populum etiam a regibus fuit«) mit der servianischen Verfassung verknüpft. Hier hilft auch nicht weiter, dass schon Solon neben der neuen Volksverteilung nach Zensuskriterien eine ähnliche Maßnahme eingeführt hatte. Die zitierte Cicerostelle und auch Tusc. 4, 1, 1 beziehen sich auf eine vage archaische Zeit, und man kann keine Manipulation postulieren, weil es keine nachweisbare Verbindung zwischen Servius Tullius und der Provocatio gab. Auf den folgenden Seiten (S. 66–79) werden kurz die Wiederherstellung der vorbeugenden »auctoritas patrum« und die Wahlprozedur nach Centurien »ὡς τοῦ Ἰλλίου βασιλεὺς ἔταξε« kontextualisiert. Die auf Seite 72 zitierte Stelle bei Dionysios (4, 36, 3) über Servius Tullius kann wohl mit der »auctoritas patrum« zu tun haben, und die Praxis des προβούλευμα in der solonischen Verfassung beeinflusste sicherlich auch die römische Tradition bezüglich der Gesetze von Servius und der Zwölf Tafeln. Frau Marastoni hätte an dieser Stelle aber auch die Quellen über die Rolle der spartanischen Gerusie und über den Einfluss der Konstitution Spartas auf Romulus zitieren können (siehe E. Gabba, Studi su Dionigi di Alicarnasso I. La costituzione di Romolo. Athenaeum 38, 1960, S. 207–216). Das Kapitel endet mit einer Diskussion über die Commentarii Servi Tulli (S. 79–85). Hier gibt die Verfasserin ausführlich den aktuellen Stand der Forschung wieder, stellt aber nicht die Quellenlage dar und präsentiert keine eigene, in einer systematischen

Quellenanalyse fundierte Meinung. Sie scheint ohne Weiteres zu akzeptieren, dass dieses Werk eine kommentierte Sammlung von Gesetzen war und dass sie in dieser Form »nell'età tardorepubblicana« auftauchte, weil die Verbreitung der juristischen Kommentare als literarische Gattung in dieser Zeit stattfand. Auch bezüglich des Inhaltes der Commentarii nimmt sie keine auf die Quellen gegründete Position. Eine solche Haltung ist angesichts der Wichtigkeit dieses Dokuments für das Thema des Buches besonders erstaunlich.

Im dritten Kapitel »Silla e il senato. Garantire la concordia ordinum« wird die sullanische Erweiterung des Senats auf sechshundert Mitglieder erörtert. Die Autorin verteidigt die Angabe von Appian (civ. 1, 59), nach der Sulla schon 88 im Kontext seiner anderen Reformen die ersten Entscheidungen in diesem Bereich traf (S. 94–102). Weitere Maßnahmen folgten im Jahr 81, wie die übrigen Quellen wiedergeben. Nach einer Bemerkung von Plutarch, Mar. 35 (vgl. Sull. 8), hatte Sulpicius Rufus eine Art Leibwache von sechshundert Equites bei sich, die er den Antisenat nannte. Die Verfasserin schlägt auf Grund dieser Information klugerweise vor, dass die Senatorenzahl schon vor 88 auf sechshundert erhöht wurde, wie ursprünglich von Marcus Livius Drusus vorgesehen. Nach den Plänen des ermordeten Tribuns sollte die Reform der Geschworenenwahl mit einer Ausweitung der Anzahl der Senatsmitglieder einhergehen. Es ist bekannt, dass der erste Teil dieses Programms nach dem Tod des Tribuns abgeschafft wurde; dass der zweite weiterbestand, ist jedoch möglich. Davon ausgehend sieht die Autorin in der sullanischen Initiative von 88 eine »semplice integrazione di senatori«, während eine Lectio erst 81 stattgefunden habe. Welcher Unterschied zwischen einer »Integration« und einer Lectio bestehen sollte, wird nicht besprochen, und die Verfasserin weist auf keine Parallelfälle hin. Der interessante zweite Teil des Kapitels (S. 107–117) zeigt, dass die von Appian angegebene Begründung der sullanischen Erweiterung beziehungsweise Integration viele Ähnlichkeiten mit der Rechtfertigung entsprechender Maßnahmen von Servius Tullius, Iunius Brutus und Valerius Poplicola aufweist. Das verstärkt den Eindruck, dass Sulla mit dem Senat auch die politische Concordia nach dem Vorbild der Frühzeit Roms erneuern wollte.

Das vierte Kapitel »Nulla poena sine iudicio. Senato ed equa giustitia« vergleicht die sullanische Reform der Gerichtsordnung mit der Tätigkeit des Servius Tullius in diesem Bereich. Auch wenn man einige wichtige Kontaktpunkte (zum Beispiel die Auswahl der Geschworenen allein aus den Senatoren) hervorheben kann, gibt es keinen besonderen Grund, nach dem die Gesetzgebung des Servius spezifisch mit der von Sulla (oder umgekehrt) verknüpft werden sollte. Frau Marastoni weist auch auf andere Parallelen mit der von Dionysios beschriebenen Verfassung des Romulus und mit den Zwölf Tafeln hin und isoliert damit eine Reihe von Beispielen (siehe bes. die Schemata auf S. 138, 143–44 und 149–50), die eine pro- oder antisullanische Lektüre der Frühzeit Roms suggerieren könnten.

Das fünfte Kapitel »Servio, Silla e il potere. Lex de imperio e abdicazione sua sponte« betrifft das Fundament der Macht Sullas als Diktator. Es wird daran erinnert (S. 177 f.), dass das spätrepublikanische politische Denken eine legalistische Tendenz entwickelt hatte, nach dem auch die königliche Macht von Beschlüssen des Volkes und des Senats legitimiert werden musste. Die Lex curiata de imperio taucht bei Dionysios und Livius erst mit Servius Tullius auf, und man kann wohl der Autorin zustimmen, dass die Figur des Königs als Magistrat ein Vorbild für die Legitimierung des Diktators beziehungsweise Gesetzgebers Sulla gewesen sein kann. Dazu erwähnt die Autorin zu Recht auch das Beispiel des 501 v. Chr. vom Volk bestätigten Diktators Marcus Larcius. Dennoch gibt es keinen Hinweis, dass die Tradition der königlichen Lex curiata de imperio erst unter Sulla zu den genannten Legitimierungszwecken eingeführt wurde (S. 179).

Erstens hatte sich das Prinzip der Volkshoheit in Rom schon vor dem Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts entwickelt. Zwei wichtige Beispiele sind die Ernennung des Diktators Quintus Fabius Maximus durch die Comitien 217 v. Chr. und die Übertragung eines militärischen Imperiums auf den damaligen Privatus Scipio Africanus durch die Comitien 212 v. Chr. Wenn Livius außerdem bezüglich der Legitimation des Marcus Larcius Informationen von »auctores antiquissimi« erwähnt, belegt er die Existenz dieses Prinzips auch für die Zeit der ersten Annalisten.

Zweitens hätte die Verfasserin die Unterschiede zwischen der Lex Valeria de imperio Sullae und der königlichen oder konsularischen Lex curiata besser erläutern sollen. Während die letztere die Übertragung eines vom Mos maiorum geregelten Amtes bestätigte, definierte die Lex Valeria die Befugnisse der Sonderdiktatur: Sie war ein nötiges Grundgesetz, das Sulla die eigentlich dem Volk gehörende gesetzgebende Gewalt in vielen Bereichen gab. In beiden Fällen war die Macht durch die Volksabstimmung legitimiert, trotzdem bleibt die Ähnlichkeit zu unscharf, um die Erfindung der servianischen Tradition über die Lex curiata in die sullanische Zeit zu datieren. Anhand eines Vergleichs mit der Lex de imperio Vespasiani meint Frau Marastoni, dass das Ius pomerii proferendi auch in die Lex Valeria eingeschlossen war. Das muss jedoch fraglich bleiben, weil die entsprechenden Quellen (Gell. 13, 14 und Tac. ann. 12, 23) zu kurz darüber berichten und man nicht sicher sein kann, dass diese Befugnis auf die Censoria potestas zurückgeführt werden kann. Dagegen hat die Verfasserin sicherlich recht, wenn sie nicht nur auf eine territoriale Ausdehnung, sondern auch auf die Aufnahme neuer Bürger als Grund für die Erweiterung des Pomerium Roms hinweist (S. 160–166). Dieselbe Begründung ist auch für die Erweiterung unter Servius Tullius belegt; und der sechste König war der letzte, der vor Sulla eine solche Maßnahme durchführte. Die Autorin versucht aber, einen dritten Weg zu finden, der freilich kaum zu belegen ist (S. 171 f.): Sie folgt den Resultaten einer Studie Harry Erkells (Augustus, felicitas, fortuna [Göteborg

1952]) und sieht eine besondere Verbindung zwischen den Begriffen Imperium, Auspicia und Felicitas. Als »felix« wird der siegreiche General bezeichnet, und gültige Auspizien sind sicherlich für einen Sieg vorausgesetzt. Die Ausweitung sowohl der Bürgerschaft als auch des Territoriums der Stadt seien ein Zeichen der Felicitas der Republik; beide seien gleichzeitig auch von der Felicitas des Feldherren abhängig, der die Erweiterung erbrachte; das bedeute, der Autorin zufolge, dass die Felicitas des Imperiumsträgers die einzige Prämisse für die Profectio pomerii war. Sie zitiert dazu keine antiken Belege und bleibt in der Argumentation sehr spekulativ. Auch wenn Sulla »felix« genannt wurde und Servius eine besondere Beziehung zu Fortuna hatte, hatten diese Qualitäten keine spezielle Bedeutung im römischen Religionsrecht. Sulla, und später auch Augustus, agierte im religiösen Bereich nicht wegen einer besonderen göttlichen Gabe, sondern als Magistrat oder als Mitglied eines der Priesterkollegien.

Das sechste Kapitel »Cura morum, census e novi cives« ist der Censuspolitik von Sulla und Servius Tullius gewidmet. Der römische König hatte nicht nur den Census, sondern auch viele moralische Gesetze eingeführt, und die Verfasserin vergleicht nochmals diese Tradition mit dem über das griechische Vorbild Solon Berichteten. Einige Maßnahmen, wie zum Beispiel diejenige über die Schulden und die Landverteilung, die viele Forscher als von der populären Propaganda beeinflusst ansehen, werden hier durch die Annäherung an Solon einem gemäßigt aristokratischen Denken zugewiesen. Die Autorin zeigt überzeugend, dass auch die umstrittenen Entscheidungen über die Aufnahme von Ausländern und ehemaligen Sklaven in die Bürgerschaft den vom Stoizismus geprägten Nobiles willkommen sein sollten. Demzufolge gelingt es zu beweisen, dass Servius Tullius auch ohne ausdrückliche Erwähnung in den Quellen ein passendes Modell für die Politik Sullas in diesem Bereich gewesen sein konnte, weil diese auch zahlreiche Manumissionen und die Aufnahme neuer Bürger vorsah.

Im folgenden Anhang (S. 225–44) sind einige Aspekte der Biographien des Servius und des Sulla gegeneinander gestellt, besonders die Geburt, die Rolle der Frauen und die spezielle Beziehung zu Fortuna. Dies bestätigt die Ergebnisse einer Studie von Paul Marius Martin, weist aber auf einige allgemeine literarische Topoi hin, die ein gleichartiges Vorbild geliefert haben könnten.

Es ist einigermaßen überraschend, dass die Autorin nur in den Schlussfolgerungen (S. 245–261) einen genaueren Blick auf Dionysios, Livius und ihre annalistischen Quellen wirft. Anders als Gabba denkt sie, dass die proaristokratische Interpretation des Lebens von Servius Tullius sich später als die populäre entwickelt habe. Die Datierung wird aber etwas konfus begründet, weil die Verfasserin sie zuerst auf Valerius Antias (S. 249) und dann auf Calpurnius Piso Frugi (S. 252) zurückführt. Im zweiten Fall wäre diese Tradition nicht später als die Gracchen, sondern gleichzeitig zu datieren. Frau Marastoni betont aber zu Recht, dass die Commentarii

Sullas eine wichtige Rolle in der propagandistischen Verwendung des Servius Tullius gespielt haben müssen. Der letzte Abschnitt (S. 260 f.) ist wieder den *Commentarii Servi Tulli* gewidmet. Hier wird dieses Dokument ohne besondere Besprechung als ein Produkt der sullanischen Entourage präsentiert (das entspricht schon der Meinung von H. Mattingly, *Journal Roman Stud.* 27, 1937, 106 f., nicht zitiert), und die Autorin schlägt zu hypothetisch vor, dass es inhaltliche Anhaltspunkte für fast alle Reformen Sullas liefern konnte.

Eine Gesamtbilanz dieses Buches zu ziehen ist schwierig. Auf der einen Seite gelingt es der Verfasserin, Aspekte der historischen Tradition über Servius Tullius zu isolieren, die die Gesetzgebung Sullas rechtfertigen und unterstützen konnten. Besonders wichtig ist die von der Autorin hervorgehobene Parallele mit den Maßnahmen Solons und mit anderen griechischen literarischen Topoi. Das lässt eine gemäßigt konservative Interpretation hervortreten, die vorher niemals so klar geschildert wurde. Auf der anderen Seite aber werden Meinungen anderer Forscher zu oft ohne Diskussion akzeptiert. Zum Beispiel wird auf den Seiten 162–164 die sehr umstrittene Identifizierung des »romuleischen« Pomerium durch Andrea Carandini ohne genauere Kontextualisierung eingeführt. Wie oben gesagt, nehmen die *Commentarii Servi Tulli* eine zentrale Rolle ein; diesbezüglich wird aber keine systematische Quellenauslegung durchgeführt. Münzen und Bilder finden in diesem Buch kaum Platz, und das ist für ein Werk über die Ideologie etwas überraschend. Man hätte auch im Allgemeinen eine besser geordnete Darstellung der literarischen Quellen erwartet, weil der Argumentation ohne diese quellenkritische Einleitung manchmal schwierig zu folgen ist. Schließlich sollte man sich über den überhöhten Preis von hundertsechzig Euro des nur broschierten und abbildungslosen Buches beklagen. Eine solche Verlagspolitik behindert die Ausbreitung der italienischen Forschung und hilft guten jungen Autoren wie Silvia Marastoni nicht, im Ausland und im Heimatland bekannt zu werden.